

MERKBLATT zur Förderpraxis bei Atelierbesuchen und Kunstankäufen

Von der Kulturkommission der Stadt Langenthal verabschiedet am 25. November 2021

Leitlinien der Kulturkommission für Atelierbesuche, Ausstellungsbesuche und Kunstankäufe ab 2022

1. Die Kulturkommission besucht jedes Jahr mindestens zwei Kunstschaaffende aus Langenthal oder den umliegenden Gemeinden in ihren Ateliers oder anderweitigen Arbeitsorten. Dabei werden sowohl junge als auch etablierte Kunstschaaffende aus den verschiedensten Bereichen der bildenden Kunst berücksichtigt.
2. Hauptziel dieser Atelierbesuche ist der Austausch über die aktuelle Schaffenssituation und die Zukunftsperspektiven der Kunstschaaffenden. Ein Atelierbesuch muss nicht zwingend zu einem Kunstankauf für die Kunstsammlung der Stadt Langenthal führen, dies wird den Kunstschaaffenden im Voraus mitgeteilt.
3. Kunstankäufe der Kulturkommission für die Kunstsammlung der Stadt Langenthal sind sowohl bei Atelierbesuchen als auch bei Ausstellungsbesuchen möglich. In beiden Fällen werden nur überzeugende Werke von Kunstschaaffenden aus Langenthal oder den umliegenden Gemeinden angekauft. Kunstschaaffende von ausserhalb der Region werden bei Ausstellungsbesuchen in der Region nicht mehr berücksichtigt.
4. Die Atelierbesuche und Ausstellungsbesuche werden von der Kulturkommission autonom und mit mehrjähriger Strategie festgelegt. Bewerbungen um Atelierbesuche oder Ausstellungsbesuche sind nicht möglich. Die Atelierbesuche und Ausstellungsbesuche erfolgen durch eine Delegation der Kulturkommission unter Leitung des Fachmitglieds für bildende Kunst in enger Absprache mit dem Kommissions-Präsidium.
5. Die Kulturkommission bemüht sich um einen möglichst umfassenden Überblick über alle jungen und etablierten Kunstschaaffenden aus Langenthal und den umliegenden Gemeinden aus allen Bereichen der bildenden Kunst als Grundlage für die Planung und Auswahl ihrer Atelierbesuche und Ausstellungsbesuche.
6. Die Kunstschaaffenden aus Langenthal und den umliegenden Gemeinden werden aktiv dazu aufgerufen, den Fachbereich Kultur der Stadt Langenthal zuhanden der Kulturkommission kontinuierlich über ihre bevorstehenden Ausstellungen, ihre erschienenen Publikationen und ihre grösseren Projektvorhaben zu informieren (z.B. durch Zustellung von Einladungen, Belegexemplaren, Schaffensdokumentationen etc.).
7. Die Kunstankäufe der Stadt Langenthal dienen der gezielten Schaffensförderung der Kunstschaaffenden aus der Region und der langfristigen Dokumentation des regionalen Kunstschaaffens. Die Kunstsammlung der Stadt Langenthal verfolgt darüber hinaus keine inhaltliche Sammlungsstrategie. Eine Inventarliste aller angekauften Werke der Kunstsammlung ist auf der Website der Stadt Langenthal öffentlich einsehbar.
8. Möglichst alle Kunstschaaffenden, die während längerer Zeit kontinuierlich, mit professionellem Anspruch und mit überzeugenden Werken in Langenthal oder den umliegenden Gemeinden künstlerisch tätig sind, sollten in der Kunstsammlung der Stadt Langenthal mit gezielt angekauften Werken dokumentiert sein; besonders überzeugende Kunstschaaffende durch mehrere Kunstankäufe auch in ihrer künstlerischen Entwicklung.
9. Die für die Kunstsammlung der Stadt Langenthal angekauften Werke können von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihre Arbeitsräume und von städtischen Betrieben unentgeltlich ausgeliehen werden. Darüber hinaus sind auch Werkausleihen an externe Ausstellungen, eigene Werkplatzierungen in öffentlichen Gebäuden oder eigene Ausstellungen und Vermittlungsprojekte der Stadt Langenthal möglich.

Langenthal, 25. November 2021